

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 6

Artikel: Ein englisches Urteil über unsere Armee

Autor: O.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bagagewagen sein soll. Da dieser Wagen bisher auch die Reservemunition aufnahm, sollen die 65 Patronen pro Kopf, die er trug, bei jedem Bataillon auf einem neuen Munitionswagen mitgeführt werden; aber auch der Mann soll eine grössere Anzahl Patronen tragen, was bei deren neuen Modell ohne Vermehrung des Gewichts bekanntlich möglich ist. Die in dieser Hinsicht bei den jüngsten Manövern gemachten Versuche sind abschliessende gewesen, der Kriegsminister hat die betreffenden Vorschläge des Infanteriekomitees angenommen. — Schon in unsern Berichten über das Stellungsmanöver bei Langres hatten wir von der strengen Kritik gesprochen, welche der Deputierte Gervais an der obersten Führung der Armee geübt hat (Nr. 50 Militärzeitung 1906). Auch andern gaben die vorjährigen Manöver Anlass zu gleichartiger Kritik. General Pedoga veröffentlichte eine Broschüre: „L'Armée n'est pas commandée“; im gleichen Sinn schrieben auch Marchand, die Gebrüder Marguerite in die „France militaire“ und der Berichterstatter der Budget-Kommission der Kammer, der Abgeordnete Merrimys. Dieser erklärt als den Grund des Übels, dass seit dem Kriegsminister Billot die Kommandanten der Armeekorps entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juli 1873 länger als drei Jahre auf ihren Posten gelassen würden; und im Weiteren erblickt er in dem obersten Kriegsrat, so wie er jetzt ist, ein Hemmnis zeitgemässer Reformen, weil seine Mitglieder in keinem festen Zusammenhang mit der Truppe stehen, daher das Verständnis für die realen Bedürfnisse verloren haben, ihre Tätigkeit sei mit einigen Unterschriften erschöpft. So habe sich denn auch der oberste Kriegsrat gegen alle Neuerungen feindlich gezeigt, die von einsichtigen Generalen wie von der Regierung verlangt wurden, z. B. den Übergang zur zweijährigen Dienstzeit und die Vermehrung der Artillerie. Der Abgeordnete Merrimys meint auch, dass die Zahl der Generale ganz gut um ein Fünftel verringert werden könne; dagegen müsse die Altersgrenze für alle auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Es darf als ein gutes Zeichen angesehen werden, dass man in der Armee von diesen Mitteln wenig Nutzen erwartet, sondern der Ansicht ist, dass der Mangel an Initiative und an praktischem Geschick, der bei den Manövern beobachtet wurde, seinen Grund habe in den von altersher herrschenden Anschauungen über Führerausbildung und über Anlage und Leitung der Manöver. Die herrschenden Anschauungen über Offiziersausbildung erzögen nicht zur Selbständigkeit, und die Anlage und Leitung der Manöver gestatteten weder selbständige Entschlüsse, noch andre Be-

Ein englisches Urteil über unsere Armee.

Es mag von Interesse sein, zu hören, in welchem Sinne gegenwärtig in England unser schweizerisches Milizwehrsystern zu Vergleichen herangezogen wird.

Wie bekannt, trägt man sich in England mit dem Gedanken einer gründlichen Reformierung und Reorganisierung der Armee, und scheint der gegenwärtige Kriegsminister Haldane, obgleich ein Laie, doch der richtige Mann, um diese Frage zufriedenstellend zu lösen. Jedenfalls ist er der erste Kriegsminister, der mit klar umschriebenen und durchdachten Vorschlägen auftritt und überhaupt systematisch zu Werke geht. Dabei ist er unermüdlich bemüht, der englischen Nation bei jeder Gelegenheit die unabwiesbare Notwendigkeit einer gründlichen Wehrreform vor Augen zu führen.

Am 16. Januar präsiidierte er anlässlich eines Vortrages, der im Theater der Royal United Service Institution in London von einem Major R. A. Johnson über die Frage der Reorganisation gehalten wurde. Der Vortrag war äusserst zahlreich besucht, und unter den Anwesenden befanden sich u. a. General Lord Methuen, General Sir W. Knox, Generalmajor Sir George Marshall, Admiral Sir E. R. Freemantle, Admiral Sir N. Bowden-Smith u. a.

Wie der „Daily Telegraph“ berichtet, erklärte der Vortragende, dass die bevorstehende Reorganisierung der zweiten Linie der englischen Armee zu interessanten Vergleichen dieser Institution mit der schweizerischen Milizarmee herausfordere.

Der schwierige Punkt eines jeden Milizsystems, fuhr der Vortragende fort, sei, wie dies so gut durch das schweizerische System gelöst worden sei, stets die grosse Frage: Wie kann man aus einem Bürger unter grösstmöglicher Schonung seiner persönlichen Freiheit und seiner Berufsausübung in möglichst kurzer Zeit und mit möglichst wenig Kosten einen annehmbaren Soldaten machen? Die vier schweizerischen Armeekorps plus etwa 30,000 Grenztruppen (gemeint sind wohl die Gottharddivision und die Truppen von St. Maurice) samt einer Reserve von zirka 90,000 Mann würden die Schweiz jährlich weniger als 25 Millionen Franken kosten, eine Summe, die sogar durch das gegenwärtig am Ruder befindliche liberale Unterhaus wohl kaum als zu hoch bezeichnet würde (Beifall). Es wäre beachtenswert, sich damit vor Augen zu halten, dass England mit einem dem schweizerischen konformen System ganz gut eine Million Milizsoldaten als zweite Linie aufstellen könnte, wie dies der Kriegsminister in seinem Entwurfe beabsichtige; während unter dem gegenwärtigen

Systeme 350,000 Mann die für jene Million genügenden vier Millionen Pfund verschlingen. Die 218 Instruktionsoffiziere wären die einzigen ständigen Offiziere des schweizerischen Offizierskorps, während der Rest, selbst der grössere Teil des Generalstabes, ja selbst die Korps- und Divisionskommandeure einfache Milizbürgeroffiziere wären.

Nachdem sich Major Johnson hierauf einlässlich über die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere verbreitet hatte, fasste er sein Urteil über die schweizerische Armee folgendermassen zusammen: „Das schweizerische System ist ein solches mit einer kurzen grundlegenden Ausbildungsperiode, welche einerseits länger ist als diejenige, die unsrer Miliz zu Teil wird, anderseits aber doch unendlich kürzer als diejenige der grossen Militärstaaten Europas. Diese grundlegende Ausbildungszeit ist von jährlichen Übungen im Auszuge bis zum 28. Altersjahre gefolgt, woran sich der Übertritt in die Reserve, die 12 Jahre umfasst, anschliesst (zwei Punkte, in denen der Vortragende nicht ganz richtig informiert gewesen zu sein scheint). Wer nicht persönlich Dienst leistet, bezahlt jährlich eine nicht unbeträchtliche Wehrsteuer (Beifall). Der Ertrag dieser Steuer fällt zur einen Hälfte dem Militärdepartement, zur andern den Kantonen zu. Wer seine Steuer nicht bezahlt, wird mit Entzug des Stimmrechtes und Wirtshausverbot bestraft (Beifall und Heiterkeit). Die Schweizer betrachten die persönliche Wehrpflicht als das Grundprinzip ihres Milizsystems. Und mit Recht; es muss dies das Grundprinzip jedes reinen Milizsystems sein. Das schweizerische System der allgemeinen Wehrpflicht ist aber auch ein System, das geradezu bewunderungswürdig die finanzielle Frage löst.

Der Stolz und die Freude, mit welcher der Durchschnittsschweizer sich als zum Dienst tauglich erklärt sieht — der Wetteifer um Ernennungen und Beförderungen in den mittlern und höhern Klassen der Bevölkerung — die Tatsache, dass die öffentliche Meinung jeden Landbesitzer moralisch boykottieren würde, der nicht jederzeit seinen Landbesitz zu Übungszwecken zur Verfügung stellen würde — die Tatsache ferner, dass sogar die Schneider, die mit der Herstellung der Uniformen betraut sind, mit einem minimalen Profit sich zufrieden geben müssen — sind nun aber nicht allein das Resultat der persönlichen Wehrpflicht. Sie kommen vielmehr daher, weil der Schweizer mit Begeisterung und Eifer dient und er weiss, dass seine persönliche Wehrpflicht diese Begeisterung und diesen Eifer verdient! In unsrer eignen Miliz dagegen und bei unsern Volunteers haben wir leider nicht immer diese gleich erfreuliche Stimmung konstatieren können!

Herr Haldane knüpfte an den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag einige Bemerkungen, in denen er u. a. hauptsächlich darüber seiner Verwunderung Ausdruck gab, dass es der Schweiz trotz ihres Systems gelungen sei, ihre Armee mit allen Hilfswaffen auszustatten; hauptsächlich aber, dass es ihr möglich war, sie mit einer Artillerie zu versehen, auf deren Tüchtigkeit sich der Schweizer etwas einbildet. Vor allem aber hätte ihm die Tatsache am meisten Eindruck gemacht, dass auch das schweizerische Wehrsystem mit unabwendbarer Deutlichkeit zeige, dass es unmöglich sei, eine Reserve aus Leuten zu bilden, die nicht längere Zeit bei der Fahne, d. h. in der Linie gedient hätten.

Wir sehen, man hat in dieser Versammlung sehr schmeichelhaft von uns Schweizern und unsrem Patriotismus gesprochen. Wir können uns jedoch des Eindruckes nicht erwehren, dass gar manches sogar nur zu schmeichelhaft war. Möchte unser Volk mit seiner Entscheidung über die neue Militärorganisation der hohen Meinung, die man im Auslande von unsrem Patriotismus hat, recht geben. O. B.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen und Versetzungen.

A. Beförderungen. (Schluss).

Verwaltungstruppen.

Zum Oberstleutnant der Major: Kintschi Moritz in Chur. Zu Majoren die Hauptleute: Egli Max in Bern, Ganz Karl in St. Gallen. Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Acklin Karl in Bern, Küffer Gustav in Valeyres sur Rances, Steiner Ferdinand in Winterthur, Gut Jakob in Andelfingen, Murer Johann in Locarno, Dagon Louis in Lausanne, Düby Karl in Bern, Hartmann Konrad in Buchs (Aargau), Grossi Antoine in Lausanne, Gygax Fritz in Chur, Walder Jakob in Glattfelden, Jeangros Xaver in Thun, Piot John in Pailly, Meier Karl in Andermatt, Gisi Oskar in Aarau, Wildberger Johann in Neunkirch, Werner Karl in Schaffhausen, Rutishauser Alfred in Langenthal, Grütter Arnold in Bern. Zu Oberleutnants die Leutnants: Assal Oskar in Payerne, Galli Giuseppe in Mendrisio, Kramer Albert in Bern, Schellenberg Heinrich in Winterthur, Boisot Gabriel in Genf, Jaccoud Paul in Yverdon, Egger Walter in Aarwangen, Bürki Ernst in Thun, Bohny Emil in Genf, Adam Angèle in Allschwil, Althaus Johann in Bolligen, Grass Wieland in Urmein, Studer Eugen in Hägendorf, Knorr Werner in Romanshorn, Pitton Ernst in Mollondin, Bösche Paul in Kappel, Gurtner Adolf in Bern, Schellenberg Albert in Zürich, Häfliger Gottlieb in Bern, Lob Julien in Lausanne, Clerc Fritz in Steffisburg, Schupp Ernst in Rüti, Häfliger Ernst in Zug, Dorer Walter in Bern, Buri Peter in Matten, Niquille Oskar in Genf, Bühlmann Gottlieb in Thörigen (H'buchsee), Oberhänsli Johann in Paris, Liengme Léon in Cormoret, Bloch Jean Louis in La Chaux-de-Fonds, Mäder Fritz in Baden, Knecht Ernst in Lyss, Köppel Alfred in St. Gallen, Lüthy Hans in Sarnen, Barben Alfred in Äschi, Schiffmacher Edmond in Genf, Raaflaub Tell in Bern.